

Netzspezifische Regelungen in den Verträgen für Elektrische Raumheizung und Warmwasserbereitung der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH

Bei bestehenden Anlagen gelten die bisherigen Freigabezeiten und Sperrzeitregelungen weiter.
Bei Neuanlagen gilt einheitlich:

NT-Zeit:

Montag bis Freitag 8 Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie an Wochenenden und an den in München geltenden gesetzlichen Feiertagen.

Sperrzeit:

Maximal viermal 1 Stunde, zeitlich variabel, Freigabezeiten zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Bayreuth kann eine Abnahme der Heizungsanlage vor Beginn der Stromlieferung verlangen.

Neuanlagen und jede Änderung sind grundsätzlich durch das ausführende Unternehmen mit „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ bzw. „Netzanschlussvertrag“ vorher bei den Stadtwerken Bayreuth zu beantragen. Die Geräte sind nach DIN VDE (ggf. über bewegliche Anschlussleitungen) fest anzuschließen. Die Aufheizung für den Warmwasserspeicher kann nur durch eine kundenseitige Steuereinrichtung z.B. Schaltuhr erfolgen. Durchlauferhitzer müssen ggf. eine Vorrangschaltung gegenüber der elektrischen Raumheizung erhalten. Der Betrieb von Durchlauferhitzern ist ausschließlich am Zähler für den Allgemeinverbrauch möglich. Anlagen zur Raumheizung sollten gemäß Berechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701 dimensioniert werden.

Die Freigabe der Heizungsanlage erfolgt durch eine Steuereinrichtung (Rundsteuerempfänger oder Schaltuhr) der Stadtwerke Bayreuth mit einem Steuerrelais (Arbeitsrelais), das der Kunde nach den Angaben der Stadtwerke Bayreuth auf eigene Kosten durch einen Elektroinstallateur einbauen lässt.

Steuergeräte der Stadtwerke Bayreuth und vom Kunden bereitzustellende Schaltgeräte werden plombiert.

Lieferung

Die Stromlieferung erfolgt an Wochenenden und Feiertagen ohne Sperrzeiten. An Werktagen (außer samstags) kann die Stromlieferung für jeweils maximal 4 Stunden – zusammenhängend jedoch nicht länger als 1 Stunde – unterbrochen werden. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Durchlauferhitzer, Kleinspeicher sowie für den Betrieb der Heizungsanlage notwendige Hilfsaggregate unter insgesamt 2 kW Anschlusswert (z.B. Kleinwärmepumpen und –lüftungsanlagen) werden nicht gesperrt.

Mess- und Steuereinrichtung

Art und Umfang der Mess- und Steuereinrichtung legt die Stadtwerke Bayreuth fest. Bei einem Anschlusswert der Heizungsanlage größer als 60 kW bzw. 50 kVA bei Wärmepumpenanlagen ist der Einbau von Messwandlern notwendig. Die Zählwerkumschaltung sowie die Freigabe der Stromlieferung erfolgen über die Steuereinrichtung.

Für Speicherheizungen wird eine Aufladeautomatik empfohlen, welche die Außentemperatur und die noch vorhandene Restwärme bei der Wärmespeicherung berücksichtigt. Als Aufladesystem ist Rückwärtssteuerung (Steuerung mit Zeitverschiebung) vorgeschrieben.

Baukostenzuschuss

Bei Neuanlagen sowie bei Erweiterungen leistet der Kunde für den Speicherheizungsanteil einen Baukostenzuschuss und übernimmt die Kosten für erforderliche Veränderungen an den Verteilungsanlagen und/oder am Hausanschluss der Stadtwerke Bayreuth. Der Baukostenzuschuss bzw. kostenfreie Verstärkungen der Hausanschlusssicherungen berechtigen nur zum Bezug von elektrischer Energie für den Betrieb der Heizungsanlage im Rahmen und auf Dauer des vereinbarten Sondervertrages.

In unserer Internetseite stehen entsprechende Schaltbilder für Nachtspeicherheizung/Wärmepumpen unter Installateure/ Installateure Strom /Formulare und Schaltbilder zum Download bereit.